

Dresdner Volkszeitung

Polizeidienst: Dresden
Kaden & Comp., Nr. 1288.

Organ für das werktätige Volk

Banckonto:
Geb. Arnhold, Dresden
und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Beitragslohn mit den wöchentlichen Beiträgen „Nach der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10, Telefon 25 281.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10, Telefon 25 281.
Geschäftsstelle von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile 20 Goldpf., die 90 mm breite Metamezeile 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietanzeigen 40 Proz. Rabatt. Zur Briefniederlegung 10 Goldpf.

Nr. 46

Dresden, Dienstag den 24. Februar 1925

36. Jahrg.

Leugner und Lügner

1. Der Fall Stresemann

Der Soz. Dienst wird in mehreren Artikeln das Material und die Tatsachen zusammenstellen, die sich aus dem Vormals-Stimmen ergaben und uns ein Bild darüber vermittelten, wie im Lager unserer Gegner Politik und Geschäft miteinander vermischt werden. Wir bringen hier den ersten Artikel. Er gilt Herrn Stresemann.

Im Zusammenhang mit dem Enttäuschungsfeldzug in Sachsen-Vorarlberg sind drei Fälle Stresemann erwähnt worden: der Fall Sprit-Weber, der Fall Wolpe und der Fall Litwin.

Herr Hermann Weber, der Sprit-Weber, ist bekanntlich wegen Millionendefraudation zum Schaden der Steuerkasse des Reiches und Bestechung zahlreicher Steuerbeamten verhaftet worden. In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des preußischen Landtages hat nun der Abgeordnete Heilmann u. a. erwähnt, daß dieser Sprit-Weber durch Herrn Dr. Stresemann in den Reichsklub der Deutschen Volkspartei eingelädt worden sei und daß er Zuhörungen an die Deutsche Volkspartei und ihr Organ „Die Zeit“ erlebt habe. Diese Aussage ist von Herrn Dr. Stresemann unrichtig bestritten worden. In seinem Auftrage hat der Volkspartei-Abgeordnete Dr. Pinnerell gegenüber dem Untersuchungsausschuss wörtlich folgende Erklärung abgegeben:

„Darf ich feststellen, daß von einer Persönlichkeit, die nicht zu den führenden Persönlichkeiten der Partei gehört, die Frau von Oheimb, eine Erführung des Herrn Weber stattgefunden hat, und daß höchstens die Möglichkeit vorliegt, was aber gar nicht feststellt, daß auf irgend eine Einladung in diesem Hause der Reichsminister einmal mit Herrn Weber zusammengekommen ist.“

Durch Veröffentlichung der Frau von Oheimb und des Berliner Tageblatts wurde dann festgestellt, daß diese Aussage unwohl ist. Der Fall Stresemann liegt also genau gleich dem Fall Bauer: nichtwohl Befundung vor dem Untersuchungsausschuss. Nur doch anders als die Sozialdemokratie, die Volkspartei eine Elefantenhaut gegenüber derartigen wissentlich unwahren Erklärungen hat und für Herrn Dr. Stresemann bisher keinerlei Folgen daraus erwachsen sind. In Wahrheit hat Dr. Stresemann als Vater den Sprit-Weber in den Reichsklub aufzunehmen mit Frau von Oheimb eingeführt. In Wahrheit war der Sprit-Weber damals bereits zweimal wegen Hinterziehung der Braunfeuerwehr vorbestraft. In Wahrheit hat sich, wie durch Beugen jederzeit nachzuweisen, der Sprit-Weber vielfach gerühmt, daß Dr. Stresemann sich bereit erklärt habe, in seinen Aussichtsrat, den Aussichtsrat der Deutschen Spirituosenwerke, einzutreten.

Für die Allgemeine Depositen- und Handelsbank des Herrn Wolpe hat Herr Dr. Stresemann in Gegenwart mit den Ministern Dr. Hoecke und Leder ein außerordentlich weitgehendes Empfehlungsschreiben aufgestellt, das bis heute nicht zurückgezogen ist, sondern noch heute unwiderruflich in den Akten des preußischen Handelsministeriums liegt. Herr Wolpe hat das Reichsverkehrsministerium um 1000 Goldgramm Gold und das Reichspostministerium um 5 Millionen geborgte Gelder betrogen und dieses Geld ins Ausland verbracht —, Geständnis des Herrn Wolpe ist gegenwärtig London. Herr Dr. Stresemann hat sein Verhalten gegenüber Wolpe damit entschuldigt, daß er der Empfehlung des Reichstagsabgeordneten Dr. Fleischer und des Reichsministers Dr. Hoecke vertraut habe. Darumhin ist festgestellt worden,

dass Herr Dr. Stresemann selbst Herrn Wolpe empfangen hat und sich von ihm hat unterrichten lassen über das Goldankaufsgeschäft.

Das wird gegenwärtig nicht mehr bestritten, nur verucht Dr. Stresemann nach wie vor, die Hauptbühne auf sich selbst zu schicken. Demgegenüber ist einfach zu vernehmen auf den Brief des Reichstagsabgeordneten Dr. Fleischer an Stresemann vom 12. November 1923, der beginnt: „Der auf Ihre Veranlassung durch das Reichspostministerium und das Reichsverkehrsministerium mit Hilfe der Depositen- und Handelsbank eingesetzte Goldankauf...“ Der Feststellung dieses Briefes ist bis heute nicht widergesprochen worden.

Es erhebt sich weiter die Frage, wie es möglich war, daß Herr Dr. Stresemann Herrn Wolpe nicht schon früher gekannt hat. Die gesamte Berliner Presse ist monatlang, eben Stresemann den Wolpe empfing, von den Taten des Wolpe voll gewesen. Es handelt sich um die doch genügend bekannte Biografie des Stadtsekretärs Leder in Wilmersdorf, der wegen Verübelung einer Wohnung in der Westfälischen Straße zu hohe zu sechs Monaten Gefängnis, in der Verurteilungstricht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Im Zusammenhang damit hatten der Wilmersdorfer Oberbürgermeister Augustin und der Wilmersdorfer Stadtrat Simm in einer allgemeinen Konferenz der Berliner Kreise und sonst eigentlich vor Wolpe als einem Wohnungsschieber gewarnt. Es liegen über 100 Auszüge aus Berliner Zeitungen vor, in denen diese Angelegenheit ausführlich dargestellt ist. Nur Reichskanzler Dr. Stresemann las keine Zeitungen, wußte nichts davon, ahnte nichts davon, sondern er pfing und empfahl Herrn Wolpe — alles im guten

Glauben — an seinen Ministerkollegen Dr. Hoecke.

Der Fall Wolpe bedarf noch recht genauer Auflösung. In den Bildern des Depositen- und Handelsbank sind zwei Millionen Mark Ausgabe ohne höhere Angabe der Zweckbestimmung verbucht. Außerdem ergab die Nachprüfung einen Fehlbetrag von 300 000 Mark, über den jede Buchung fehlt. Endlich ist in den Büchern verzeichnet eine Ausgabe von 180 000 Mark, die angeblich gedingt haben sollen, Zeitlage im Hause Plunnecke & Co. beim Grafen Medem, zu bezahlen, an denen auch Prinz Joachim Sigismund von Preußen teilgenommen haben soll. Die Staatscontrollistin scheint bisher diese Bilder nicht gefunden zu haben. Eine deplorable Abschrift davon ist angefertigt worden bei dem Notar Justizrat Schlomann, Berlin, Tonnenstraße 23. — Herr Wolpe hat sich nun wiederholt gerühmt, Herr Dr. Stresemann

kleinere Beträge für Zwecke der Deutschen Volkspartei überwiesen zu haben.

Der Beweis dafür, daß er nicht gelogen hat, dürfte zu erbringen sein. Aber vielleicht stärkt Herr Dr. Stresemann zunächst einmal sein Gedächtnis und stellt fest, ob diese Aussage wahr ist.

Im Falle des Kommerzientzis Litwin hat Herr Dr. Stresemann durch Herrn Litwin erklären lassen, daß er diesem niemals ein Empfehlungsschreiben an Krafft gegeben habe. Auch diese Mitteilung ist unnatürlich. Das Empfehlungsschreiben kommt aus dem Sommer 1918. Herr Litwin, der sich damals bei Krafft eingeführt hat, hat Herrn Krafft einen Geschäft angeboten, wonach Litwin ein Maschinenimportmonopol nach Südkorea in Höhe von 50 Millionen Goldmark erhalten und dabei einen Gewinn von fünf Prozent für sich berechnen sollte. Dieses Angebot hat Krafft unter entrüsteten Bemerkungen über Litwin und Stresemann abgelehnt. Die Zeugen dafür stehen zu Gebote. Es möchte daher keinen Zweck haben, wenn die Herren Stresemann und Litwin weiter leugnen, wobei wir ausdrücklich bemerken, daß wir gegen Litwin keinerlei besonderen Vorwurf erheben. Herr Stresemann aber möge sich im Zusammenhang damit zugleich darüber äußern, ob er (oder Frau von Oheimb) von Litwin materielle Vorteile gehabt hat, insbesondere durch Zuwendungen von Evaporator-Aktien.

Und Herr v. Malchahn?

Stresemanns Staatssekretär, der Postschalter Freiherr v. Malchahn, hat im Untersuchungsausschuss des Reichstages sich von oben herab über Empfehlungsschreiben für Vormot gestritten. Ist Herr v. Malchahn bereit, das Empfehlungsschreiben zu ver-

öffentlichen, daß er als amtliche Empfehlung des Außenamt dem seinerzeitigen gemeinsamen Vorsitzenden von Vormot und Freiherrn v. Malchahn, dem österreichischen Botschafter Bernhard Rabinowitz, gegeben hat? Auch die Botschaftselche selbst, die Herr v. Malchahn durch Rabinowitz hat ausführen lassen, würden die Öffentlichkeit interessieren.

Der Reichspräsident erkrankt

Reichskanzler Luther als Stellvertreter

SPD, Berlin, 24. Februar. (Eigener Nachspruch.) Reichspräsident Ebert ist plötzlich am Montagabend an einer Blinddarmentzündung erkrankt und mußt um 11½ Uhr in das West-Sanatorium übergeführt werden, wo Professor Bier sofort eine Blinddarmoperation an ihm vornahm. Der Reichspräsident ist schon seit längerer Zeit an Blinddarm- und Gallensteinbeschwerden. Die Operation selbst soll günstig verlaufen sein.

Die verfassungsmäßige Vertretung des Reichspräsidenten ist dem Reichskanzler Luther übertragen worden, denn mit der plötzlichen Erkrankung des Reichspräsidenten ist zum ersten Male der Fall eingetreten, den der Artikel 51 der Reichsverfassung vorsieht. Dieser besagt: „Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung zunächst durch den Reichskanzler vertreten. Dauert die Verhinderung längere Zeit, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.“ Danach ist Dr. Luther von heute an nicht nur Reichskanzler, sondern auch Stellvertreter des Reichspräsidenten. — „Man muß von seiner Loyalität erwarten,“ schreibt der Vorwärts, „dass er das überaus schwere und verantwortliche Amt in einem Geiste führen wird, der den Absichten des Reichspräsidenten selbst entspricht. Nur so wird zu vermeiden sein, daß sich die schwere Beunruhigung, die die Erkrankung des Reichspräsidenten hervorruft, auch in politischer Richtung auswirkt.“

Zur Erkrankung des Reichspräsidenten selbst schreibt der Vorwärts: „Die Nachricht von der plötzlichen schweren Erkrankung des Reichspräsidenten wird in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes Verstärkung und Anteilnahme wieden. Der Reichspräsident litt sein Leidern an einem Gallensteinleiden, das ihn in der letzten Zeit besonders heftig prägte. Nach der Erklärung der Arzte erforderte sein Gesundheitszustand schon längst eine Behandlung im Sanatorium. Der Reichspräsident konnte sich aber auch jetzt noch nicht, so wenig wie bisher in den sechs Jahren, zu einer Kur entschließen, die ihn für längere Zeit seinem Wahlkreis ferngehalten hätte. Nun hat ihn ein Leiden auf das Krankenlager geworfen, von dem nur der roste Zugriff des Chirurgen Rettung bringt kann.“

Um die Amnestie

Die Gegenseite in der sächsischen Partei haben sich leider so zugespielt, daß es auch in Fragen, bei denen eine Einigung leicht möglich sein mühte, zu Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit kommt, mit denen der Soz. der Partei wenig gedenkt ist. So auch jetzt wieder bei der Behandlung der Amnestiefrage. Die lege Situm des Rechtsausschusses des Landtages verliehen die Vertreter der Minderheit, weil sie mit einer weiteren Verlängerung der Angelegenheit nicht einverstanden waren. Einem Bericht, der uns darüber zugeht, entnehmen wir folgendes:

Der Rechtsausschuss verhandelte am Mittwoch erneut über die sozialdemokratischen Amnestieanträge. Der Kommunisten befürwortete die von der sozialdemokratischen Fraktionen unterstützte Anträge. Während der Deutschen Nationalen Gründel als Widerstreiter, wie nicht anders zu erwarten war, die Anträge ablehnte. Er gab sich dabei nicht einmal die Wünsche Argumente für seine Aufzehrung vorzubringen, wurde aber kräftig selundert vom Justizminister Lüger, der im übrigen seinen gewohnten Standpunkt für die Ablehnung einer Amnestie durch Bekanntgabe der Richtlinien des Justizministeriums (einzelne Bekanntgabe der Richtlinien des Strafmaßnahmen) begehrte. Seine Ausführungen waren insofern besonders interessant, daß er die Berichte aus dem Rechtsausschuss des Reichstages anhörte, wo die Amnestieanträge förmlich abgelehnt worden waren, weil keine der Parteien für ihre Anträge eine Mehrheit bekommen hätte. Seiner Überzeugung nach sei der wesentliche Grund für die Ablehnung der Anträge die grundlegende Auffassung besonders der Demokraten und der Deutschen Volkspartei, daß die Frage der Amnestie der Initiative der Länder überlassen werden müsse, ein Standpunkt, den er persönlich nicht teile. Genosse Lüger erklärt für sich persönlich, daß er so lange an einer sozialen Verlängerung der Anträge nicht teilnehmen könne, bis das Reich gesprochen habe. Die Verabschiedung der Amnestieanträge könne einen Konflikt mit der Linie des Reiches bedeuten. Mit Gnadenfreiheit wändten sich die Genossen Arzt und Edel und von den Kommunisten Kerner gegen diesen erneuten Versuch, die ganze Angelegenheit zu verschaffen.

Nach dem Protest der Genossen der Fraktionen der Minderheit formulierte Lüger schließlich einen Antrag, die heutige Verhandlung der Amnestieanträge erneut zu verlängern und die Frage zur nochmaligen Behandlung an die Fraktionen zurückzuerufen, weil dann die Möglichkeit der Erklärung in Berlin bestände, wie die Dinge dort geregelt werden könnten. Von Seiten der Nationalen Minderheit wurde Lüger, der ausgesprochen hatte, daß „Wegeln“ in unserem Interesse eingegangen seien, die Erklärung der Anträge am Rechtsausschuss verhindert.

Wome wohl für einzelne politische Gruppen des Landtages gelten, nicht aber für die Opfer der Kriegsjustiz. Um übrigens sei noch hier genug Zeit zur Erklärung in Berlin gewesen. Nachdem aber im Rechtsausschuss des Reichstages zum Ausdruck gekommen sei, daß die Regelung der Amnestiefragen von den Ländern bestreitet werden müsse, sei der Verzögerungsantrag unverständlich und minder als ein Verschleppungsmanöver. Trotzdem wurde der Antrag nicht zurückgewiesen, sondern mit den Stimmen der Bürgerlichen Parteien und denen der Fraktionen angenommen. Als Protest gegen das Verhalten erklärten die im Konsortium vertretenen vier Genossen der Minderheit, daß sie an einer Bewertung der weiteren Punkte der Regierung unter diesen Umständen kein Interesse mehr hätten, und verließen die Sitzung.

Über dieselbe Frage ist uns auch ein Artikel des Gewerkschaftsblattes zugegangen, der hervorhebt, daß er unbeeindruckt vom rechten und linken Flügel der Fraktion eine eigenen Wege gegangen sei, und sein Bedauern ausdrückt, daß man auch bei solchen Fragen, bei denen prinzipielle Gegensätze gar nicht bestehen, zum mindesten nicht bestehen braucht, sie künstlich konstruiere. Er rechtfertigt sein Verhalten im Rechtsausschuss des Landtages mit folgenden Ausführungen:

Ich habe aus wohlerwogenen Gründen den Antrag gestellt, die Verlängerung der sächsischen Amnestieanträge abermals zu verlängern, bis man erkenne, was das Reich tun will. Ich begründete diesen Verzögerungsantrag damit, daß ich es für unverständlich hielt, dem Meide vorauszutreffen, denn ein Vorgesetzter gegenüber dem Meide läge nicht nur vor, wenn die Amnestieanträge angenommen würden, sondern auch dann (was nicht ganz wahrscheinlich sei), wenn die Anträge im Landtag abgelehnt werden sollten. Die Ablehnung der sächsischen Anträge durch den Landtag würde nämlich bedeuten, daß die Gegner einer Reichsamtnei im Reichstag Wasser auf ihre Milben besämen, denn man würde ja einen Abstimmungsbeschluss durch das sächsische Parlament ganz besonders in Berlin gegen eine Amnestie anspielen und dadurch die Reichsamtnei selbst gefährden. Der Genoss Bekté hat in der Gesetzesförderungsdebatte über diesen Verzögerungsantrag den Justizminister noch einmal aufgefordert, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob er, der Minister, mit seinen Darlegungen habe sagen wollen, daß es auf abschließbare Zeit an eine Amnestie nicht zu denken sei, oder ob er nur habe zum Ausdruck bringen wollen, daß bis zur Stunde noch keine Einigung zu erzielen gewesen sei. Darauf erklärte der Justizminister, daß es ja nur um eine